

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales
am Mittwoch, dem 11.09.2019, 19:00 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Maike Eilers, Abickhufe (Vorsitzende)
Arthur Engelbrecht, Marx, Vertretung für Maike Behrens
Kirsten Getrost, Horsten
Frauke Heeren, Reepsholt
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt
Stefan Meyer, Horsten
Burkhard Putschke, Friedeburg
Habbo Reents, Dose, Vertretung für Klaus Zimmermann

→ stimmberechtigte Mitglieder des Schulausschusses

Christian Ecker, Schulleiter der Sonnensteinschule GS Horsten, Vertretung für Nicole Felsmann
Anke Glomme, Elternvertreterin

→ beratende Mitglieder für den Kindergartenbereich

Silvia Janßen, Elternvertreterin

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Deike Köster, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GOR Hans-Werner Arians
Maren Heilemann, Verwaltungsfachangestellte zugleich Protokollführerin
GA Nils Janßen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.09.2019 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.06.2019

Rh. Reents merkte an, dass im letzten Protokoll nicht auf seinen Unmut hinsichtlich der eingeführten Einbahnstraße bei der Grundschule in Reepsholt eingegangen worden sei.

Das Protokoll der Sitzung vom 06.06.2019 wurde mit 8 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

Frau Hobby aus Horsten fragte an, ob bereits an einer Lösung für die Unterbringung der Kinder im Ganztagsbereich der Grundschule Horsten gearbeitet worden sei.

Die Unterbringung sei derzeit ein großes Problem bei schlechtem Wetter, da in der Schule keine freien Räume zur Verfügung stünden und die Kinder somit nirgends unterkommen könnten.

Der BM erklärte, dass mit der geplanten Umnutzung des „alten“ Feuerwehrhauses diesbezüglich eine Lösung angestrebt wird. Bis dahin jedoch müsse man weiter provisorisch handeln, da derzeit keine freien Räumlichkeiten zur Verfügung stünden.

TOP 6 Kindertagesstättenverwaltungsprogramm "Little Bird" Vorlage: 2019-130

Herr Tändler von der Firma „Little Bird“ stelle das Kindertagesstättenverwaltungsprogramm vor.

Rh. Putschke fragte an, wie aufwendig die dann zu erfolgende Stammdatenerfassung sei und ob es möglich sei in dem Programm mehrere Prioritätenfilter zu setzen.

Herr Tändler erklärte, dass es für den Sachbearbeiter im ersten Schritt einen Mehraufwand bedeuten würde. Nach der Stammdatenerfassung jedoch sei das Programm eine deutliche Erleichterung für das tägliche Geschäft.

Prioritätenfilter könne man in der Menge und Art flexibel nutzen und gestalten.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, ob in der Übersicht für die Eltern außer der Kindertagespflege auch Spielkreise mit angezeigt werden können?

Herr Tändler bejahte dies.

Rf. Eilers fragte an, ob durch die Anmeldung der Eltern im Elternportal Daten im freien Internet gespeichert werden würden?

Herr Tändler erklärte, dass die eingegebenen Daten nach dem Absenden auf den sicheren Server gespeichert und in dem Portal gelöscht werden.

Rf. Eilers erwiderte, dass bei einer erneuten Anmeldung die Daten auf dem Portal aber ja noch vorhanden seien und somit doch gespeichert würden.

Herr Tändler antwortete, dass die Daten nach dem Absenden für ein paar Minuten noch vorhanden blieben um eine erneute Anmeldung zu vereinfachen. Danach jedoch würden die Daten gelöscht werden.

Rf. Eilers erkundigte sich wie die Firma das Programm einführen wolle.

Herr Tändler äußerte, dass insgesamt 4 Tage für eine Projekteinführung vorgesehen seien. Hierfür werde eine Projektgruppe, bestehend aus einem Mitarbeiter von Little Bird, Vertreter der Verwaltung und der KiTa's, gebildet. Diese würde dann zusammen das Programm individuell für die Gemeinde Friedeburg gestalten und erstellen.

Im Anschluss gäbe es dann eine Schulung für alle KiTa's, die mit dem Programm arbeiten sollen. Zusätzlich könne man jederzeit Fragen über die Supporthotline und/oder das Hilfebuch, welches online zu finden sei, klären.

Frau Glomme erkundigte sich, ob die für das Programm notwendige technische Ausstattung in den KiTa's vorhanden sei.

Der BM antwortete, dass die Grundausrüstung in den KiTa's vorhanden sei, die eigentliche Arbeit und Abwicklung der Anmeldungen und Aufnahmen jedoch weiterhin Aufgabe der Verwaltung sei.

Frau Glomme fügte hinzu, dass die Eltern somit weiterhin ihre Kinder bei der Gemeinde anmelden würden.

Der BM bejahte dies und betonte, dass das Programm wichtig für einen einheitlichen Überblick über die gesamte Platzsituation aller KiTa's in der Gemeinde Friedeburg sei.

Rh. Engelbrecht fragte an, ob es möglich sei das Programm abzuschaffen, falls dies sich im Alltag nicht bewehren würde.

Der BM antwortete, dass dies bestimmt möglich sei, man aber auf die Funktionalität vertraue. Wichtig sei eine Entlastung der Verwaltung in der täglichen Arbeit sowie ein Entgegenkommen für die Eltern hinsichtlich der Digitalisierung.

Rh. Engelbrecht fügte hinzu, ob eine Vertretung geregelt sei, falls Frau Heilemann mal ausfallen sollte.

Der BM versicherte, dass es bereits nun schon eine Vertretungsregelung gäbe und die auch weiterhin bestünde.

Rh. Putschke fragte an, in wie weit man die freien Träger von KiTa's zu einer solchen Übersicht durch die eventuell bestehenden Verträge verpflichten könne.

Der BM erklärte, dass eine Verpflichtung nicht nötig sei, da die freien Träger bereits informiert wurden und diese sich freiwillig anschließen.

Rh. Putschke regte an, dass er kein Befürworter von sogenannten Inselsystemen sei und fragte in diesem Zusammenhang, ob das Programm mit anderen Programmen kompatibel sei.

Der BM antwortete, dass es derzeit im Hause bereits viele verschiedene Fachprogramme gäbe. Dies jedoch sei nur intern und würde für die Bürger nicht relevant sein. Hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes seien die schriftlichen Voraussetzungen vom Land noch in Bearbeitung. Die technischen hingegen seien bereits vorhanden. Hierbei sei die Zusammenarbeit mit der KDO eine große Hilfe.

Frau Glomme fragte an, ob das eingeführte Punktesystem in dem Programm eingeführt werden könne.

Frau Heilemann bejahte dies.

Rh. Meyer erkundigte sich, ob die Übersicht über die KiTa's für die Eltern nur für das Gemeindegebiet Friedeburg oder aber auch gemeindeübergreifend sei.

Herr Tändler erklärte, dass die Übersicht nur für das eigene Gemeindegebiet sei.

Für eine Übersicht gemeindeübergreifend müsse der Landkreis dieses Programm für alle angehörigern Gemeinden anschaffen.

Rf. Getrost fragte an, ob die Nutzungsentschädigung abhängig von den Wünschen der Gestaltung sei oder ob es sich um einen Festpreis handle.

Herr Tändler antwortete, dass es sich um einen Festpreis handle und ein Angebot bereits abgegeben worden sei.

Rh. Hyda erkundigte sich, ob die genannte Nutzungsentschädigung inklusive Schulungen sei.

Herr Tändler bejahte dies.

Rh. Putschke äußerte, dass er von dem Grundmodul überzeugt sei, aber dennoch gerne wissen wollen würde wie teuer die zusätzlichen Module seien.

Rf. Getrost schlug die Vorlage eines Komplettangebotes im nächsten VA vor.

Frau Glomme stimmte Frau Getrost zu. Sie hätte es gut gefunden wenn nun schon die Gesamtkosten vorgelegen hätten.

Der BM erklärte, dass das Grundmodul im Vordergrund stehe und man sich nicht einig sei ob Zusatzmodule überhaupt in Frage kämen. Aus diesem Grund habe man noch keine weiteren Kosten vorgelegt.

Eine Gesamtkostenübersicht könne man jedoch erfragen.

**Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

TOP 7 Gebührenvergleich für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten Vorlage: 2019-127

Frau Heilemann erklärte den Sachverhalt anhand der Tabelle.

GOR Ariens verwies in diesem Zusammenhang auch auf die sozialen Leistungen, die die Gemeinde Friedeburg zusätzlich freiwillig leistet und betonte, dass diese nicht selbstverständlich und in anderen Gemeinden nicht immer vorhanden seien.

Der BM betonte, dass die Gemeinde Friedeburg die Eltern finanziell gut unterstütze. Sie übernehme unter anderem die Kopierkosten in den Schulen sowie die Schulbuchausleihe. Diese Unterstützung sei auch ein Punkt für die familienfreundliche Gemeinde. Insgesamt gebe die Gemeinde Friedeburg rund 126.000,00 € jährlich für die freiwilligen Leistungen aus. Dies unterscheide die Gemeinde Friedeburg deutlich von anderen Gemeinden. Aus diesem Grund sei festzuhalten, dass die Gemeinde Friedeburg trotz der Gebühren in den KiTa´s sehr familienfreundlich sei.

**Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

TOP 8 Gebührendiagramm im Bereich der Kindertagesstättenbetreuung
Vorlage: 2019-128

Frau Heilemann erklärte den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Der BM betonte, dass die Mehrheit der Eltern bereits keine Gebühren mehr zahlen würden und die, die noch zahlen müssen, anhand der Gebührenstaffelung fair behandelt werden würden.

Aus diesem Grund sei eine Gebührenreduzierung aus seiner Sicht nicht notwendig.

Frau Jeske fragte an, ob mit den 188 Eltern auch die inbegriffen seien die nach § 90 SGB VIII von den Gebühren befreit sind.

Frau Heilemann erklärte, dass die 188 alle Eltern beinhalte, die keine Gebühren zahlen würden. Die aus § 90 SGB VIII seine nicht mit drin, da es dort durch die Gebührenfreiheit kaum noch welche gäbe.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
Es erfolgte keine Beschlussfassung.

TOP 9 Verlängerung der Richtlinie über die Erstattung von
Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II
Vorlage: 2019-105

Frau Glomme verlies um 20:30 Uhr die Sitzung.

GA Janßen stellte den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, ob es möglich sei, für diese freiwillige Leistung eine Erstattung vom Land zubekommen.

Der BM antwortete, dass Herr Ansmann (Mitglied des Landtages) dies beim Land anfragen wolle. Ein Signal des Landes für die anteilige Übernahme ist bislang nicht erkennbar.

Rh. Putschke äußerte, dass die Bildung nicht am finanziellen scheitern dürfe und man daher an dem Projekt festhalten solle.

Rf. Heeren sprach sich ebenfalls für ein Weiterführen des Projektes aus.

Rh. Hyda regte an, dass man durch die Inflation bedenken müsse, dass die Busfahrkarten auch teurer werden würden. Daher stelle er den Antrag auf Erhöhung des Eigenanteils der Eltern von 25,00 € auf 30,00 €.

Rh. Engelbrecht äußerte, dass dafür erst eine Beratung in den Fraktionen stattfinden müsse.

Der BM fragte an, ob dieser Antrag nicht besser im VA aufgehoben sei, da er eine finanzielle Auswirkung habe.

Rh. Hyda erklärte, dass er den Antrag zurückziehe aber drum bitte, sein Vorschlag zu prüfen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 15.08.2019 wurde einstimmig mit 9 Ja - Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geltungsdauer der Richtlinie über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II wird auf die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 verlängert.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

**TOP 10 Bauliche Standardausstattung für die Kindertagesstätten
Vorlage: 2019-129**

Der BM stelle den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Rh. Putschke fragte an, weshalb für eine solche Aufnahme ein Beschluss vorliegen müsse, da es als selbstverständlich anzusehen sei, dass die Verwaltung die Kindertagesstätten in einem ordnungsgemäßen Zustand halte.

Frau Janßen schlug vor, den Maßnahmenplan dahingehend zu erweitern, ihn zeitlich zu strukturieren um den KiTa´s diesen als Investitionsplanung vorlegen zu können.

Der BM erwiderte, dass dies so angedacht und ein Investitionsmanagement das Ziel sei. Jedoch benötige dies auch Zeit um alles bestmöglich planen zu können.

Rh. Meyer verlies um 20:45 Uhr die Sitzung.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 30.08.2019 wurde einstimmig mit 9 Ja - Stimmen zugestimmt.

Die Verwaltung der Gemeinde Friedeburg wird damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und einen Maßnahmenplan zu entwickeln, um so die bestmögliche Ausstattung in den Kindertagesstätten schaffen zu können.

**TOP 11 Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horsten - Einrichtung eines
Gemeinschaftszentrums
Vorlage: 2019-126**

GA Janßen stellte den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Rf. Getrost regte an, die vorliegende Skizze zum Umbau des alten Feuerwehrhauses noch einmal zu überdenken, da die behinderten WC´s hinter den Urinalen seien und dies den Zugang erschwere. Außerdem seien im Bereich des Jugendzentrums bodentiefe Fenster vorgesehen. Dies halte sie nicht für sinnvoll, da gerade im Jugendbereich wert auf Privatsphäre gelegt werden solle und man somit von draußen nicht alles einsehen können solle.

Frau Janßen schloss sich der Aussage von Rf. Getrost an und fügte hinzu, dass die Details noch besprochen werden sollten, da unter anderem die Heizkörper in den WC – Räumen unglücklich angebracht würden. Des Weiteren müsse über die Barrierefreiheit nachgedacht werden, da auch das Obergeschoss von der Schule mitgenutzt werden solle.

Frau Janßen fragte ebenfalls noch an, wer für dieses Gebäude das Hausrecht habe.

Der BM antwortete, dass das Hausrecht bei der Gemeinde liege.

Rh. Putschke regte an, dass die Haushaltsmittel höher ausfallen sollten, da es sich um ein altes Gebäude handle und es hier gerade im Bezug auf die Barrierefreiheit schwierig sei. Man solle deshalb auch einen Abriss des Gebäudes mit anschließendem Neubau alternativ prüfen.

Rh. Putschke stellte daher den Antrag dem Beschlussvorschlag so nicht zuzustimmen sondern ihn dahingehend abzuändern, dass zugesichert werde, die Kosten des Umbaus mit den Kosten des Abrisses und Neubaus gegenüberzustellen.

Rh. Engelbrecht schloss sich der Meinung Rh. Putschke an und fügte hinzu, dass im Allgemeinen mit höheren Kosten zu rechnen sei und man mit anderen Alternativen rechnen müsse.

Der BM erwiderte, dass ein Abriss mit anschließendem Neubau finanziell hoch ausfallen würde und auch fraglich sei, ob die derzeitige Grundstücksgröße für einen Neubau in ebenerdiger Form ausreichend sei. Zu bedenken sei auch, dass bei einem Abriss eines gemeindeeigenen Gebäudes eine außerordentliche Abschreibung anfalle, die den Haushalt zusätzlich belastet und finanziert werden müsse.

Außerdem sei die Zeit nicht zu vernachlässigen, da die Kinder des Ganztagsbetriebes derzeit nicht untergebracht werden können und somit eine schnelle Lösung erforderlich sei.

Herr Ecker vertrat die Meinung, dass das Hausrecht in dem Gebäude nicht bei der Gemeinde sondern beim Schulleiter liege.

Hier jedoch stelle sich die Frage, wer verantwortlich sei, wenn kein Vertreter der Schule im Gebäude sei aber dort dennoch was passieren würde.

Außerdem erklärte er an, dass derzeit 60 Kinder in der Ganztagsbetreuung untergebracht seien, die dann gleichzeitig essen und danach spielen würden. Für diese Kinder stünden derzeit keine Räume zur Verfügung sodass sie zum Teil auf die Sporthalle ausweichen müssten. Dies sei kein haltbarer Zustand und eine zeitliche Verzögerung auf Grund eines Abrisses und Neubaus nicht möglich.

Des Weiteren sei der zeitliche Druck hinsichtlich der Einrichtung der Mensa in dem bestehenden Gebäude nicht außer Acht zu lassen, da hier das Veterinäramt Auflagen erstellt habe.

Herr Ecker verwies darauf, dass er das Gesundheitsamt einschalten werde, sollte die Gemeinde die Umbaumaßnahmen weiter verzögern.

Rh. Putschke erwiderte, dass der zeitliche Druck und auch der Bedarf unumstritten sei, man aber dennoch bei den zu erwartenden Kosten nicht auf eine Alternative verzichten solle. Bei einem Umbau sei auch nicht mit Fertigstellung in diesem Jahr zu rechnen. Um das derzeitige Platzproblem zu lösen, gäbe es auch mobile Möglichkeiten.

Rf. Getrost äußerte, dass der Umbau bereits seit über einem Jahr im Gespräch sei. Daher sei auch bekannt, dass diese Gebäude keine Möglichkeiten für einen Anbau biete und auch das Grundstück wohl nicht viel Platz für einen Neubau zuließe. Ein Abriss sei somit nicht machbar. Die Barrierefreiheit müsse gut durchdacht und geplant werden und man dürfe nicht vergessen, das Land rechtzeitig hinsichtlich Zuwendungen mit einzubeziehen.

Rh. Engelbrecht betonte, dass er weiterhin die für einen Umbau errechneten Kosten in der Höhe anzweifeln.

Rf. Jeske fragte an, ob es auf Grund der Unstimmigkeiten sinnvoll sei einen Ortstermin zu vereinbaren.

Rf. Eilers fragte an, ob es möglich sei im nächsten VA eine Kostenaufstellung zu bekommen.

GA Janßen erklärte, dass dies nicht ginge, da alle anfallenden Kosten geschätzt worden seien. Hier ginge es lediglich darum Kosten im Haushaltsplan zu veranschlagen um dann im Jahr 2020 mit den Maßnahmen beginnen zu können. Die genaue Planung würde im Anschluss dieses Beschlusses vertieft werden, sodass auch die Kosten noch variieren könnten.

Rh. Putschke erklärte, dass ihn im vorliegenden Beschlussvorschlag die Worte „grundsätzliche Zustimmung“ stören würden. Aus diesem Grund würde er die Entscheidung über einen Umbau oder Abriss und Neubau dem VA überlassen und diesem auch eine Kostenschätzung vorlegen wollen.

Der BM erwiderte, dass grundsätzlich alles berechnet werden könne, er aber die Notwendigkeit nicht sehe. Denn der Neubau der Mensa Wiesede lag bereits bei ca. 400.000,00 €. Ein Neubau und Abriss würde somit nicht günstiger werden als der geplante Umbau.

Ziel der Sitzungsvorlage sei es Haushaltsmittel für das Jahr 2020 zu veranschlagen, um überhaupt eine bauliche Maßnahme im kommenden Jahr durchführen zu können.

Rh. Engelbrecht betonte, dass die geplanten Baumaßnahmen aus seiner Sicht keine 325.000 € beanspruchen würden. Er sei daher weiterhin für eine Kostenaufstellung in Form eines Leistungsverzeichnisses bis zum nächsten VA.

Der BM antwortete, dass dies als Auftrag mitgenommen werde, er aber nichts versprechen könne.

Rh. Putschke erklärte, dass es ihm wichtig sei, dass die vorhandenen Räume nicht einfach belegt werden würden, sondern dass man sich vernünftig Gedanken darüber mache, was wirklich benötigt werden würde.

Rh. Reents erwiderte, dass es seiner Fraktion wichtig sei zu wissen, wo und in welcher Höhe die Kosten im Detail anfallen würden.

Herr Ecker antwortete, dass die Räume alle benötigt werden würden. Dies sei bereits bei den Begehungen festgestellt worden.

Rf. Getrost stellte die Frage, ob ein ebenerdiger Neubau auf dem derzeitigen Gelände überhaupt platz fände.

Der BM erwiderte, dass dies bisher noch nicht geprüft worden sei.

Rh. Putschke regte an, seinen Antrag zurückzuziehen. Stattdessen wolle er den Beschlussvorschlag für die weiteren Umbauplanungen zustimmen und bat um eine parallele Prüfung für Alternativen.

Rh. Engelbrecht schlug einen Maßnahmenkatalog hinsichtlich der Umbaukosten vor.

Der BM betonte, dass der Beschlussvorschlag nur eine Empfehlung für den VA sei. Würden diesem noch Informationen fehlen, würde er sie anfordern.

Die Verwaltung würde jedoch versuchen genauere Zahlen bis zur nächsten VA-Sitzung zu liefern.

Der BM schlug vor, den Beschlussvorschlag nicht zu ändern.

Rh. Hyda fragte an, ob eine Planung für einen Neubau noch gewünscht sei.

Rh. Putschke antwortete, dass dies nun vom Ergebnis des VA's abhängig sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.08.2019 wurde einstimmig mit 8 Ja – Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horsten zu einem Gemeinschaftszentrum wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeindesozialarbeit und der Sonnenstein Grundschule Horsten die Umbauplanungen zu vertiefen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 zu berücksichtigen.**
- 2. Die abschließenden Planungen zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horsten sind unter Mitteilung von Fördermöglichkeiten vor Beantragung einer Baugenehmigung dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**TOP 12 Sportstättenbauförderung des Landes Niedersachsen - Sanierung der Sporthalle am Schützenweg
Vorlage: 2019-131**

GA Janßen stellte den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Rh. Engelbrecht fragte, ob die sanitären Anlagen in der Sporthalle auch von den Wohnmobillisten mit genutzt werden würden.

GA Janßen antwortete, dass die Mitnutzung nur im Freibad bei den Toiletten der Fall sei.

Rh. Engelbrecht regte an, die Mitnutzung durch die Wohnmobillisten dann durch ein gewisses Entgelt einzuführen.

Der BM fügte hinzu, dass dies nur möglich sei, wenn dieses nicht förderungsschädlich sei.

Rf. Getrost fragte an, ob die Maßnahmen nur durchgeführt werden sollen, wenn Förderungen seitens des Landes zugesagt werden würden oder aber ob die Maßnahmen auch in Eigenregie durchgeführt werden sollen.

GA Janßen erklärte, dass die Kosten der Maßnahme mit den Förderungen gegenübergestellt werden sollen und man dann entscheide.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 02.09.2019 wurde einstimmig mit 8 Ja - Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Sanierung der Sporthalle Friedeburg, Schützenweg, aufzunehmen, die dabei entstehenden Kosten zu ermitteln und den Antrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vorzubereiten. Die Ergebnisse der Planungen sind unter Mitteilung der zu erwartenden Kosten dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. Für die Sanierung der Sporthalle Friedeburg Schützenweg, werden bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 € berücksichtigt.**

**TOP 13 Einrichtung einer Hausalarmierung in der Sonnensteinschule Horsten
Vorlage: 2019-124**

GA Janßen stellte den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Rf. Eilers fragte, ob man Übungen auch in den anderen Schulen durchführen werde.

GA Janßen bejahte dies.

Rf. Eilers erkundigte sich, ob es nicht sinnvoll sei, ein Angebot für alle Schulen einzuholen, um so mögliche Ermäßigungen zu erhalten.

Der BM antwortete, dass die Schulen zu individuell seien um ein einheitliches Angebot einholen zu können.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 26.08.2019 wurde einstimmig mit 8 Ja - Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

In der Sonnensteinschule Horsten ist ein nach den derzeit gültigen Normen und Richtlinien zulässiges Hausalamierungssystem einzurichten. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

**TOP 14 Annahme von Spenden - Förderverein Grundschule Friedeburg
Vorlage: 2019-125**

GA Janßen erläuterte den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.08.2019 wurde einstimmig mit 8 Ja Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Grundschule Friedeburg in Höhe von 18.150,00 € gemäß Drucksache 2019-125 wird genehmigt.

TOP 15 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 16 Anfragen und Anregungen

Rf. Getrost erkundigte sich, ob es bereits ein Konzept des Jugendzentrums in Friedeburg gäbe und wenn ja ob dieses auf das Jugendzentrum in Horsten übertragen werden würde.

GA Janßen erklärte, dass ein gewisses Konzept durch die Programmviefalt bestünde.

Rf. Getrost erwiderte, dass ein Konzept bestimmte Schwerpunkte beinhalte, um so Fördergelder vom Land zu erhalten, die dann wiederum den Haushalt entlasten könnten.

Der BM antwortete, das so ein Konzept in Angriff genommen werden würde.

Rf. Heeren erkundigte sich nach den Straßenlaternen, die für die Schulwegsicherung bei der Grundschule in Reepsholt aufgestellt werden sollten.

Der BM antwortete, dass hierfür eine Kostenschätzung für rund 8.000,00 € vorliege. Aus diesem Grund wolle die Verwaltung lieber ein vernünftiges Verkehrskonzept mit Hilfe von den jeweiligen Fachkräften erstellen.

Sobald hier Ergebnisse vorliegen würde der Ausschuss informiert werden.

Rf. Eilers fragte an, wann mit einem Ergebnis zu rechnen sei, um die Gelder im Haushaltsplan 2020 noch veranschlagen zu können.

Der BM erklärte, dass die Ergebnisse zum nächsten Schulausschuss vorliegen müssten und man dieses Thema dann dort erneut behandeln könne.

Die Vorsitzende schloss um 22:06 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin